



DER WEG ZU IHREM GESUNDHEITSHUNDERT€R

Voraussetzungen:

- Der Gesundheitshundert€r kann einmal pro Jahr in Anspruch genommen werden
- Sie investieren mindestens 150,-- € in Ihre Gesundheit
- Sie sind aktiv Erwerbstätiger, Pensionist, mitversicherter/anspruchsberechtigter Angehöriger über 18 Jahre oder freiwillig Weiterversicherter mit einer aufrechten Krankenversicherung nach dem GSVG

SVA-GESUNDHEITSHUNDERT€R FIX

1. Sie wählen aus einem Programm / Angebot auf der SVA-Homepage www.fitzumehrererfolg.at
 - SVA-Aktiv Camp
 - SVA-No Smoking Camp
 - Qualitätsgesichertes Paket eines SVA-Kooperationspartners
2. Sie nehmen das Angebot in Anspruch.
3. Sie bezahlen die Maßnahme selbst.
4. Sie stellen einen Antrag auf Kostenzuschuss „Gesundheitshundert€r“ und schicken diesen inkl. des Belegs (Rechnung oder Teilnahmebestätigung) der Maßnahme an Ihre zuständige Landesstelle.
5. Die SVA prüft Ihren Antrag.
6. Sie erhalten nach positiver Prüfung 100,-- € retour.
7. Nächstes Jahr wieder!

Ausnahme: Sie nehmen/nahmen an den Programmen „SVA-Bewegt“ oder „SVA-Is(s)t-gesund“ teil? Dann können Sie einen weiteren Gesundheitshundert€r in Anspruch nehmen!

SVA-GESUNDHEITSHUNDERT€R INDIVIDUELL

1. Sie absolvieren eine Vorsorgeuntersuchung.
2. Sie vereinbaren Gesundheitsziele mit Ihrem Arzt (optional). Bei Zielerreichung belohnt die SVA Ihre Selbstverantwortung für Gesundheit mit der Halbierung Ihres Selbstbehaltes.
3. Sie wählen ein oder mehrere Angebote aus den Bereichen „Bewegung“, „Ernährung“, „Mentale Gesundheit“ oder „Rauchfreiheit“.
4. Ihr selbst gewählter Trainer bzw. Coach erfüllt die Anforderungskriterien.
5. Sie konsumieren eine oder mehrere gesundheitsförderliche Maßnahmen, die den Wert von 150,-- € erreichen oder übersteigen.
6. Sie bezahlen die Maßnahme/n selbst.
7. Sie stellen einen Antrag auf Kostenzuschuss „Gesundheitshundert€r“ und schicken diesen inkl. des Belegs (Rechnung oder Teilnahmebestätigung) der Maßnahme und einer Kopie des Befundblattes der Vorsorgeuntersuchung an Ihre zuständige Landesstelle.
8. Die SVA prüft Ihren Antrag.
9. Sie erhalten nach positiver Prüfung 100,-- € retour.
10. Nächstes Jahr wieder!

Ausnahme: Sie nehmen/nahmen an den Programmen „SVA-Bewegt“ oder „SVA-Is(s)t-gesund“ teil? Dann können Sie einen weiteren Gesundheitshundert€r in Anspruch nehmen!